



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.10.2014
Beginn: Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der GÜNZHALLE, Ortsteil Großkötz

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard

3. Bürgermeister

Christel, Valentin

Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael
Gast, Alois
Geiger, Martin
Hartmann, Yvonne
Lehner, Christian
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Ritter, Norbert
Seitz, Michael
Sykora, Helmut
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Müller, Katja

Geladene Personen:

Herr Peter Kaiser, Unternehmensberatung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Sailer, Leopold

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.09.2014
- 2 15. Änderung des Flächennutzungsplans "Freizeitpark LEGOLAND" **BAH/059/2014**
und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 "Feriendorf LEGOLAND" (zu "Freizeitpark LEGOLAND") in Günzburg
Beteiligung der Gemeinde Kötz als Träger öffentlicher Belange
- 3 Kamerabefahrung der Kanäle in Ebersbach **BAH/061/2014**
Vergabe der Leistungen
- 4 Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2013 **KÄ/013/2014**
Information über gebildete Haushaltsreste
4.1 Haushaltsreste
4.2 Jahresrechnung
- 5 Finanzüberblick 1. Halbjahr 2014 **KÄ/015/2014**
- 6 Verschiedenes

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.09.2014

Da das öffentliche Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2014 weder im Ratsinformationssystem, noch per Post zugestellt wurde, wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

TOP 2: 15. Änderung des Flächennutzungsplans "Freizeitpark LEGOLAND" und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 "Feriendorf LEGOLAND" (zu "Freizeitpark LEGOLAND") in Günzburg Beteiligung der Gemeinde Kötz als Träger öffentlicher Belange

Die Stadt Günzburg hat der Gemeinde Kötz die Unterlagen für die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Freizeitpark LEGOLAND“ und die Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Feriendorf LEGOLAND“ zu „Freizeitpark LEGOLAND“ zugesandt. Mit diesen Änderungen soll es nur noch einen Bebauungsplan für das LEGOLAND geben. Die im Flächennutzungsplan im Westen eingezeichnete Fläche für Parken wird in die Sondergebietsfläche einbezogen werden. Dadurch soll ermöglicht werden, dass auch im Bereich des Parkplatzes Attraktionen gebaut werden können. Die verloren gehende Parkfläche würde dann durch ein Parkdeck kompensiert werden. Ebenfalls soll mit der Änderung des Bebauungsplans die östliche Sondergebietsfläche erstmals überplant werden. Bisher waren in diesem Bereich Flächen für Forschung vorgesehen. In diesem Bereich soll es ermöglicht werden, dass weitere Beherbergungsbetriebe, ein Freizeitbad, Spielplätze usw. errichtet werden können. Zwischen den einzelnen Sondergebietsflächen sollen private Grünflächen angelegt werden. Es besteht damit die Möglichkeit, dass ein Teil des Waldes zwischen Freizeitpark und Feriendorf gerodet und darauf eine Grünfläche angelegt wird.

Weder im Flächennutzungsplan noch im Bebauungsplan ist die Trasse für die „Ostumgehung“ enthalten. Ebenfalls ist im Erläuterungsbericht nur eine kurze Abhandlung, dass durch die erweiterte und neue Nutzungen es gegenüber der bisherigen Situation keine nachteiligen Auswirkungen geben wird. Durch die Änderung der Nutzungen ist mit mehr Verkehr zu rechnen. Der Verkehr, der aus Süden kommt wird durch den Ortsteil Kleinkötz fahren. Es ist mit mehr Verkehr zu rechnen. Dies sollte im Erläuterungsbericht näher erläutert werden. Ebenfalls wird im Erläuterungsbericht nicht auf das Biotop im Winterbachtal eingegangen. Lt. den Unterlagen zur Raumordnung für die Ortsumfahrung wird darauf hingewiesen, dass das Winterbachtal eine Fläche nach Art. 13 d Abs. 1 BayNatSchG ist. Es wurden in diesem Bereich auch seltene Tiere gefunden.

Es erscheint daher auch nicht plausibel, dass für die Rodung des Waldes nur ein Kompensationsfaktor von 0,5 angesetzt wird.

Der 3. Bürgermeister Christel ergänzt, dass die Fläche im Winterbachtal zugleich auch als Ausgleichsfläche für das LEGOLAND dient.

Gemeinderat Zacher weist darauf hin, dass aufgrund des Lärmes der Fahrgeschäfte im OT Kleinkötz die Emissionen deutlich höher sein werden.

08-81-2014/BAH einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erhebt gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 der Stadt Günzburg Bedenken. Der Erläuterungsbericht ist dahingehend zu ändern, dass plausibel dargestellt wird, wie sich die Zunahme des Verkehrs auf die Bundesstraße B16 auswirkt. Ebenfalls ist im Flächennutzungsplan der mögliche Korridor der „Osttrasse“ aufzunehmen. Die naturschutzfachlichen Aspekte sind anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Ebenfalls sind die Emissionsschutzwerte darzustellen, um eine Verschlechterung gegenüber der Waldsiedlung zu vermeiden.

**TOP 3: Kamerabefahrung der Kanäle in Ebersbach
Vergabe der Leistungen**

In der Sitzung vom 23.09.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, die TV-Untersuchung auszuschreiben. Vom Ingenieurbüro Degen wurden insgesamt 9 Firmen angeschrieben. Zur Angebotseröffnung am 02.10.2014 um 11.00 Uhr haben 6 Firmen ein Angebot eingereicht. Bei der formalen Prüfung und der Prüfung der Qualifikation haben sich keine Bedenken ergeben. Die rechnerische Prüfung wurde mit allen eingegangenen Angeboten durchgeführt. Soweit Rechenfehler auftraten, wurden die betreffenden Positionen richtiggestellt. Das günstigste Angebot hat die Firma Eisenring aus Sontheim eingereicht. Die Angebotssumme liegt bei brutto 13.360,01 €. Das zweite Angebot lag bei 15.781,07 €. Das Angebot der Fa. Eisenring liegt um 18,1 % unter dem zweitgünstigen Angebot bzw. 62,5 % unter der Kostenberechnung.

Das Ingenieurbüro Degen schlägt daher vor, die Bauleistungen an die Fa. Eisenring, Sontheim entsprechend dem Angebot vom 30.09.2013 in Höhe von 13.360,01 € zu vergeben.

08-82-2014/BAH einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz beauftragt die Firma Eisenring, Sontheim entsprechend dem Angebot vom 30.09.2014 mit der Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen zu einem Preis von 13.360,01 € brutto.

**TOP 4: Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2013
Information über gebildete Haushaltsreste**

/KÄ

TOP 4.1: Haushaltsreste

a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberechten zu beschließen.

Haushaltseinnahmereste (HER) wurden bei der Jahresrechnung 2013 keine gebildet.

Haushaltsausgabereste (HER):

Nach § 19 KommHV-Kameralistik sind Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar.

Die Verwaltung schlägt die Bildung folgender HAR vor:

<u>Haushaltsstelle:</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>verfügbarer Ansatz:</u>
2150.9830	Umlage SV Wasserburg II	3.270,00 €
7171.9830	Investitionsumlage ZV Unteres Günztal	4.998,70 €
7173.9830	Investitionsumlage ZV Unteres Günztal mech. Teil	1.068,82 €
		9.337,52 €

Begründung: Im Jahr 2014 ist mit den Zahlungen zu rechnen.

Stand der derzeit in Anspruch genommenen Haushaltsreste:

1320.9450	Umbau Gerätehaus Ebersbach	noch teilweise verfügbar
2150.9830	Umlage SV Wasserburg II	noch teilweise verfügbar
7171.9830	Inv.umlage ZV Unt. Günztal	noch verfügbar
7173.9830	Inv.umlage ZV Unt. Günztal mech. T.	noch verfügbar

08-83-2014/ einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss:

a) Haushaltsreste:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung von folgenden Haushaltsresten

<u>Haushaltsstelle:</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>verfügbarer Ansatz:</u>
2150.9830	Umlage SV Wasserburg II	3.270,00 €
7171.9830	Investitionsumlage ZV Unteres Günztal	4.998,70 €
7173.9830	Investitionsumlage ZV Unteres Günztal mech. Teil	1.068,82 €

zu.

TOP 4.2: Jahresrechnung

b) Jahresrechnung:

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Frau Müller erläutert anhand des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung 2013 die Planabweichungen und Entwicklungen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Gemeinderat nach Art. 102 Abs. 3 die Jahresrechnung 2013 alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06.2015 festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

08-84-2014/ einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Beschluss:

b) Jahresrechnung 2013:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2013. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

TOP 5: Finanzüberblick 1. Halbjahr 2014

Sachverhalt:

Verwaltungshaushalt

Nach dem derzeitigen Stand (30.06.14) ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

- | | | |
|------------------------------------|-----|---------------------------|
| • VG-Umlage | rd. | - 47.700 € Mehrausgaben |
| • Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen | rd. | + 16.000 € Mehreinnahmen |
| • Honorare Arbeitsstreit | rd. | - 6.000 € Mehrausgaben |
| • Halle: Unterhalt Gebäude | rd. | + 60.000 € Minderausgaben |

Bei den genannten Änderungen handelt es sich im Wesentlichen um Ausgaben, die bereits den Ansatz überschritten haben. Aufgrund der vorsichtigen Schätzungen wurde davon abgesehen die noch bestehenden Einnahmen-Ansätze zu bewerten.

Vermögenshaushalt

Verkauf Bauplätze

Im Jahr 2014 wurde die letzten Bauplätze verkauft. Evtl. muss für den neuen Haushalt 2015 über die Neuerschließung eines Baugebietes nachgedacht werden.

Baumaßnahmen

Hinsichtlich der Baumaßnahme Lange Gasse, Kurze Gasse, Obere Dorfstraße werden aufgrund der Verbesserungsbeitragsmaßnahme in 2015 abgerechnet.

Vorrangig werden dieses Jahr die Verbesserungsbeiträge (Okt. 2014) für die Abwasserentsorgung erhoben.

Hinsichtlich der Herstellbeiträge für die Abwasserentsorgung wurden dieses Jahr die Einnahmen-Ansätze überschritten. Dies liegt unter anderem an dem Sachbearbeiter-Wechsel beim Zweckverband.

Schulden

Im Jahr 2014 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

/KÄ zur Kenntnis genommen

TOP 6: Verschiedenes

Es gingen keine Wortmeldungen ein.

/ zur Kenntnis genommen

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Katja Müller
Schriftführerin